

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 10.02.2020

Drucksache Nr. **2020/034**
Federführung Hauptamt Fachbereich
Jugend, Schulen und Familie
Sachbearbeiter Andrea Feuerstein
Stand 27.01.2020
Aktenzeichen 204.03, 207.324
Mitwirkung Fachbereich Architektur und
Gebäudemanagement
Fachbereich Tiefbau
Kämmerei und kfm. Leitung
Werke

Digitalpakt Schulen - Vorstellung der Konzeption

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag für den Abruf von Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Baden-Württemberg zu.

Sachdarstellung

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Baden-Württemberg wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Insgesamt fünf Milliarden Euro stellt der Bund dafür in den kommenden Jahren zur Verfügung, von denen etwa 650 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen. Hiervon sind 90 %, also rund 585 Millionen Euro, für Investitionen an Schulen.

Damit die Schulen die Möglichkeit haben, ohne Zeitdruck und auf Basis fundiert ausgearbeiteter pädagogischer Konzepte planen zu können, erfolgt die Vergabe der Mittel nicht nach dem „Windhundverfahren“. Für jeden Träger wird das jeweilige „DigitalPakt Schule-Budget“ berechnet, das bis zum 30. April 2022 reserviert zur Verfügung steht.

Das DigitalPakt-Budget der Stadt Wangen im Allgäu beträgt € 1.203.000.

Förderungen aus dem Digitalpakt-Budget erfolgen als Festbetragsfinanzierung in Gestalt eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Dabei hat sich jeder Schulträger mit mindestens 20 % der förderfähigen Kosten zu beteiligen.

Die weiterführenden Schulen werden die Hälfte des städtischen Eigenanteils aus dem Schulbudget finanzieren. Der städtische Eigenanteil für Investitionen in Grundschulen wird von der Stadt vollständig übernommen.

Zuwendungsfähige Maßnahmen sind

Maßnahmen an Schulen

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen,
- Lokale schulische Server,
- Schulisches WLAN,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte,
- Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung,
- Schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets),

Regionale Maßnahmen

- Einrichtung von Systemen, Werkzeugen und Diensten, die Leistungsverbesserungen bewirken, die Service-Qualität steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herstellen oder sichern,
- Aufbau und Inbetriebnahme von Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern,

Investive Begleitmaßnahmen

- Planung, Beschaffung, Entwicklung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation,
- Erwerb von Lizenzen zum Betrieb, zur Nutzung und zur Wartung der Geräte und Netze erforderlichen Software,
- Projektvorbereitende und –begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, nur in Kombination mit Maßnahmen an Schulen oder regionalen Maßnahmen,

Nicht förderfähig

- Laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten),
- Kosten für Betrieb, Leasing, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen,
- Smartphones,
- Blu-Ray-Spieler,
- Brandschutzmaßnahmen,
- Digitales Schwarzes Brett/elektronisches Tagebuch,
- Eigenleistungen,
- Fortbildungen, z.B. für interaktive Tafeln,

Fördervoraussetzungen

- Die zu beschaffenden digitalen Infrastrukturen müssen möglichst technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme sein,
- Für die jeweilige Schule muss ein Medienentwicklungsplan mit einer Freigabeempfehlung des Landesmedienzentrums oder des Medienzentrums, das dessen Erstellung begleitet hat, vorliegen,
- Schulgebundene mobile Endgeräte
 - Notwendige Infrastrukturen sind vorhanden oder werden beantragt.
 - Die Geräte sind aufgrund von spezifisch fachlichen oder pädagogischen Anforderungen erforderlich,
 - Allgemeinbildende Schulen: Die Gesamtkosten für mobile Endgeräte dürfen am Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule entweder 20 % des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder 25.000 Euro je einzelne Schule nicht überschreiten.

Mit dem Antrag sind einzureichen

- Medienentwicklungsplan
- Freigabezertifikat bzw. Freigabeempfehlung für den Medienentwicklungsplan durch das Landesmedienzentrum
- Bestätigung des Schulträgers über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support

Medienentwicklungspläne

1. Ausgangslage

Jede Grundschule und weiterführende Schule muss einen Medienentwicklungsplan erstellen. Das Landesmedienzentrum bietet hierfür ein Online-Tool an. Der Großteil der Wangener Schulen nutzt dieses Tool, die Anderen starteten mit den Arbeiten zum Medienentwicklungsplan vor Freischaltung des Tools, arbeiten aber sehr eng mit Beratern des Landesmedienzentrums zusammen. Die einzelnen Schritte des Medienentwicklungsplans werden mit dem Schulträger abgestimmt und freigegeben. Die Arbeiten bezüglich des Medienentwicklungsplans sind bei allen Schulen in vollem Gange.

2. Weiteres Vorgehen

Die Medienentwicklungspläne müssen auf Grundlage der Gespräche und der Sitzung vom 15. Januar 2020 überarbeitet und fortgeführt werden.

Glasfaseranschlüsse

1. Ausgangslage

Momentan ist keine Schule in Trägerschaft der Stadt an eine Glasfaserleitung angebunden.

2. Weiteres Vorgehen

Die Stadt lässt derzeit einen Masterplan zur Erschließung des gesamten Gemeindegebiets mit schnellem Internet erstellen. Dieser Masterplan ist Grundlage und Voraussetzung für einen Förderantrag zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur. Die Förderquote des Bundesprogramms beträgt 50 %. Zusätzlich erfolgt eine Kofinanzierung durch das Land in Höhe von 40 %. Hieraus ergibt sich eine Gesamtförderquote von 90 %.

Verkabelung:

Bislang wurde der IST- und der SOLL-Zustand der förderfähigen EDV-Verkabelungen an den Schulen zusammengetragen und über Kennwerte eine grobe Einschätzung der zu erwartenden Kosten abgeleitet. Es ist mit Kosten in Höhe von 264.800 Euro zu rechnen.

In einem nächsten Schritt sollen die pauschalen Ansätze durch objektbezogene Planungen und Kostenberechnungen ersetzt werden. Hierfür soll ein externer Elektrofachplaner kurzfristig Digitalisierungskonzepte für jede Schule entwickeln, diese sollen im Anschluss ausgeschrieben und an Elektrofirmen vergeben werden. In welcher Reihenfolge die Schulen dann verkabelt werden sollen, ist noch zu klären.

Standardausstattung:

In der Sitzung zu Digitalpaktmitteln am 15. Januar 2020 wurden die Schulleiter der Wangener Schulen über die von der Verwaltung festgelegten Standards informiert.

Standardausstattung an Grundschulen

- 1 Netzwerkdrucker pro Stockwerk
- Einstieg mit mindestens 3 Laptops

Digitale Präsentationstechnik in allen Klassenzimmern:

Dokumentenkamera (Optoma)
Beamer
Leinwand
PC für Lehrkraft (im Klassenzimmer)

Für alle Grundschulen insgesamt:
1 Klassensatz Tablets und Tabletkoffer

Standardausstattung an weiterführenden Schulen

Server
1 Netzwerkdrucker pro Stockwerk
Einstieg mit 2 Klassensätzen Laptops
Einstieg mit einem Klassensatz Tablets

Digitale Präsentationstechnik in allen Klassenzimmern und Fachräumen:

Dokumentenkamera (Elmo)
Beamer
Leinwand
PC für Lehrkraft (im Klassenzimmer)

Je nach Schulgröße 1 bis 2 Computerräume gemäß Medienentwicklungsplan

Darüber hinaus werden bei weiterführenden Schulen pädagogisch begründete zusätzliche Anschaffungen bewilligt.

Für die Erfüllung der Standardausstattung an Grundschulen sind Mittel in Höhe von € 110.100 erforderlich. Um pädagogisch begründete zusätzliche Gegenstände anzuschaffen sind an Grundschulen € 7.450 notwendig.

Für die Erfüllung der Standardausstattung an weiterführenden Schulen sind € 884.800 eingeplant und für pädagogisch begründete zusätzliche Anschaffungen € 162.090 vorgesehen.

Landesförderung

Die Auszahlung der 1. Tranche der Landesförderung erfolgte am 10. Juni 2019 an die Kommunen. Hier wurde ein Prokopfbetrag pro Schüler in Höhe von € 50 pro Vollzeitschüler/in zugrunde gelegt. Die 1. Tranche in Höhe von € 157.950 wurde an die Schulen in das Schulbudget weitergeleitet. Ein Verwendungsnachweis über den Einsatz dieser Mittel ist nicht erforderlich.

Die 2. Tranche der Landesförderung beträgt € 179.652,33. Hiervon sollen Maßnahmen finanziert werden, die beim DigitalPakt 2019 bis 2014 nicht förderfähig sind. Dazu gehört zum einen die digitale Präsentationstechnik in Außenklassenzimmern der Grundschule im Ebnet und der Grund- und Werkrealschule Niederwangen, die nur als Übergangslösung genutzt werden, so dass eine Verkabelung der Außenklassenzimmer nicht sinnvoll ist, zum anderen die Verkabelung und EDV-Ausstattung von Sekretariaten, Lehrerzimmern und Rektorenzimmern.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	Insgesamt € 1.400.000 € 2020: € 400.000 2021: € 500.000 2022: € 500.000
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	Kostenstelle: 211099 Sachkonto: 3140000
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	Insgesamt € 1.200.000 2020: € 300.000 2021: € 450.000 2022: € 450.000
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

keine